



Geldanlage

Die Goldpreisbremse

10.02.2022 - Dr. Bert Flossbach

Die Inflation geht durch die Decke und die Zinsen steigen kaum. Eigentlich ein ideales Umfeld für Gold. Warum der Preis des Edelmetalls zuletzt dennoch kaum gestiegen ist.

Angesichts des für Gold idealen Nährbodens von steigender Inflation und negativen Realzinsen entwickelte sich der Goldpreis eher enttäuschend. Der Jahresendstand von 1.829 US-Dollar bedeutet ein Minus von fast vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. In Euro gerechnet ergibt sich dank des gestiegenen US-Dollar immerhin noch ein Plus von knapp vier Prozent. Auch im neuen Jahr hat sich der Trend nicht verändert.

Nach dem starken Preisanstieg von 25 Prozent (in US-Dollar) im Jahr 2020 haben Anleger Gewinne mitgenommen, wie die Abflüsse bei Gold-ETFs zeigen, deren Volumen im vergangenen Jahr um fast 300 Tonnen auf 3.043 Tonnen geschmolzen ist. Zudem dürfte die Sorge vor einer Zinswende, die zu steigenden Opportunitätskosten des zinslosen Goldes führt, den Preis gedrückt haben.

Hinzu kommt die zunehmende Konkurrenz von Kryptowährungen, insbesondere des Bitcoins, der für manche Anleger inzwischen als alternativer digitaler Inflationsschutz gilt. So dürften einige Milliarden US-Dollar, die normalerweise in Gold investiert worden wären, in digitale Häfen geflossen sein. Der Wert der rund 19 Millionen bislang geschöpften Bitcoins beträgt bei einem Jahresschlusskurs von 46.334 Dollar knapp 900 Milliarden Dollar. Die zweitgrößte Kryptowährung Ether, deren Produktion ebenfalls sehr



energieintensiv, aber nicht begrenzt ist, bringt etwa halb so viel auf die Waage.

Ein Schatz im Wert von fast 12.000 Milliarden US-Dollar

Im Vergleich dazu beträgt der Wert der ca. 200.000 Tonnen Gold, die jemals gefördert wurden, fast 12.000 Milliarden US-Dollar. Davon liegen rund 35.000 Tonnen bei den Zentralbanken und etwas mehr als 3.000 Tonnen in den Tresoren der Gold-ETFs. Deutsche Privathaushalte halten mit schätzungsweise 9.100 Tonnen fast dreimal so viel Anlagegold (Goldmünzen und Barren) wie die Bundesbank und dürften damit über den größten Goldschatz weltweit verfügen. Wieviel Anlagegold insgesamt gehalten wird, lässt sich nur schwer ermitteln, zumal auch Goldschmuck eingeschmolzen werden kann.

Die Bedeutung von Gold als sicherer Hafen hat sich zuletzt in der Türkei gezeigt. Das Land wird immer wieder von Inflations- und Abwertungswellen seiner Währung erfasst. Die offizielle Inflationsrate lag im Dezember bei 36 Prozent. Der Wertverlust der türkischen Lira gegenüber dem US-Dollar betrug im vergangenen Jahr 44 Prozent und in den letzten fünf Jahren 74 Prozent. Dass türkische Sparer sich nicht von hohen Zinsen verführen lassen, sondern Gold als langfristiges Wertaufbewahrungsmittel präferieren, ist da nur allzu verständlich.



Über die verfassende Person

Dr. Bert Flossbach

Gründer und Eigentümer der Flossbach von Storch SE seit 1998.

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Veröffentlichung dient unter anderem als Werbemitteilung.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen von Flossbach von Storch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Zukunftserwartung von Flossbach von Storch wider, können aber erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnissen abweichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Der Wert jedes Investments kann sinken oder steigen und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Geldbetrag zurück.

Mit dieser Veröffentlichung wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Sie ersetzen unter anderem keine individuelle Anlageberatung.

Diese Veröffentlichung unterliegt urheber-, marken- und gewerblichen Schutzrechten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung (Übernahme in andere Webseite) der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flossbach von Storch zulässig.

Angaben zu historischen Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.